

Michael Kunze & Mario Hommel
Teutonengasse 03, 07743 Jena

Vollmacht

Den oben genannten Rechtsanwälten

wird hiermit in Sachen:

gegen:

wegen:

Vollmacht erteilt zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienrechtsangelegenheit** (§§ 81 ff. ZPO, 114 Abs. 5 FamFG) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes;
- b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;
- c) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.
- d) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen . . ." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und schließt ein die Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur ganzen und teilweisen Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht), zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht Anerkenntnis, zur Rechtsmitteleinlegung und -rücknahme oder zum Verzicht auf solche, ferner zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden des Streitgegenstandes oder von Seiten des Gegners, der Justizkasse oder sonstiger Stellen zu erstattender Beträge und zur Akteneinsichtnahme.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- einschließlich aus ihr erwachsender besonderer Verfahren (§§ 35 86 ff, 215 FamFG; §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff ZPO u.a.), Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

Jena, den20...

(Unterschrift)